

Ihr Baugesuch ist auf dem Weg ... und jetzt?

Gerne informieren wir Sie über die nächsten Schritte, die Ihr Gesuch nun durchlaufen wird.

Formelle und materielle Vorprüfung (innert Wochenfrist)

- Sind alle Angaben korrekt?
- Sind die Pläne genügend aussagekräftig, um das Vorhaben zu beurteilen?
- Sie erhalten sofort Bescheid, falls Unterlagen fehlen.

Administrative Aufbereitung des Gesuchs (2 - 8 Wochen)

- Das Gesuch bekommt eine eigene Geschäftsnummer.
- Die zwei zusätzlichen Plansätze durchlaufen das Vernehmlassungsverfahren (d.h. Stellungnahmen von verschiedenen Fachstellen werden eingeholt).
- Je nach Umfang des Bauvorhabens werden die Nachbarn mit einer Bauanzeige darüber informiert (Anzeige- und Auflageverfahren / Einsprachefrist = 14 Tage).
- Falls kantonale Stellen involviert sind => Weiterleitung der Unterlagen an den Kanton.

Einsprachen

- Einsprachen werden Ihnen zur Kenntnis und Stellungnahme übergeben.
- Die Einsprechenden erhalten Ihre Stellungnahme zur Kenntnis.

Vernehmlassungen

- Die Stellungnahmen der mitwirkenden Fachstellen werden von uns geprüft.
- Sobald alle nötigen Stellungnahmen (mit allfälligen Bedingungen und Auflagen) vorliegen, beginnt die Entscheidphase.

Baubewilligung

- Die Stadt St.Gallen hat zwei Instanzen, die das Baugesuch beurteilen:
- Bewilligung durch das Amt für Baubewilligungen
- Bewilligung durch die Baubewilligungskommission

Rekursfrist

- Alle im Gesuch involvierten Parteien haben die Möglichkeit, gegen die Entscheide der beiden Bewilligungsinstanzen innert 14 Tagen Rekurs zu erheben (Bauherr, Planer, Grundeigentümer, Einsprechende).
- Auf die Rekursfrist kann schriftlich verzichtet werden.

Rechtskraft eines Entscheides

- Ein Entscheid wird dann rechtskräftig, wenn innert 14 Tagen ab Bewilligungsdatum keine Rekurse eingegangen sind.

Bedingungen und Auflagen im Entscheid

- Sie haben den Entscheid gelesen und erfüllen die darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen fristgerecht.
- Meldung Baubeginn und -ende bilden den Rahmen der Bauphase.
- Mit einer Schlusskontrolle oder der Rücksendung der Bestätigung Bauvollendung schliesst das Amt für Baubewilligungen Ihr Baugesuch ab.
- Sämtliche Baugesuchsakten werden dauerhaft archiviert.

Kosten

- Die Verrechnung der Verwaltungskosten erfolgt nach Rechtskraft des Entscheides.
- Aufwendungen (Kontrollen, Augenscheine, Bemusterungen etc.) werden während der Bauphase periodisch verrechnet.

Ansprechpartner von der Einreichung bis zum Abschluss Ihres Gesuches

- Dienste: ist verantwortlich für die zügige Abwicklung des Verfahrens.
- Bauaufsicht: begleitet den Bau, prüft Einhaltung der Bedingungen und Auflagen.
- Bauberatung: bespricht die Details bezüglich Farbe, Material, etc.

Bei Fragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung.

Telefon	+41 71 224 55 91
Mail	baubewilligungen@stadt.sg.ch
Homepage	www.baubewilligungen.stadt.sg.ch